

Energienetze-Kostenausgleich

Abfederung des Anstiegs der Netzverlustkosten kommt

Die im Jahr 2022 stark gestiegenen Energiekosten wirken sich auch auf die Netzgebühren aus. Die WKÖ hat nach massivem Druck eine Abfederung von 80 % der Mehrkosten erreicht.

Bei der Übertragung von Strom kommt es, physikalisch bedingt, zu Stromverlusten. Die Netzverlustmengen sind von den Netzbetreibern zu beschaffen, damit das Stromnetz im Gleichgewicht bleibt. Die dabei entstehenden Kosten sind in weiterer Folge durch Entnehmer und Einspeiser über das Netzverlustentgelt zu bezahlen. Entwicklungen der Marktpreise wirken sich daher direkt auf die Veränderung des Netzverlustentgelts aus. Der Stromgroßhandelspreis schwankte in den Jahren 2019 und 2020 im Bereich von 40 bis 50 Euro pro Megawattstunde (MWh). Im vierten Quartal 2021 war ein deutlicher Anstieg auf rund 130 Euro/MWh zu beobachten. Ende 2022 lagen die Großhandelspreise bei über 500 Euro/MWh. Dies resultierte in einer ersten Kostenermittlung durch die Regulierungsbehörde in einem Anstieg von bis zu 600 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In Summe betragen die Mehrkosten rund 1 Milliarde Euro gegenüber dem Vorjahr. Auch wenn die Ursache für die Erhöhung durchaus nachvollziehbar war, wurde diese in der ohnehin angespannten Strompreissituation als kritisch und insbesondere bedrohlich für die energieintensive Industrie erachtet.

WKÖ-Forderung nach Entlastung

Die Wirtschaftskammer Österreich hat sich bei mehreren Gelegenheiten massiv für eine Entlastung eingesetzt, um den Standort Österreich abzusichern und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen nicht zu gefährden. Dies insbesondere deshalb, weil unser Nachbar Deutschland bereits im Herbst eine Unterstützung in Höhe von 13 Milliarden Euro angekündigt hat, nachdem die befristet geänderten Vorschriften des Beihilfenrechts aufgrund des Ukraine Konflikts die Möglichkeit bieten, Unternehmen für die Mehrkosten zu entschädigen, die



ihnen aufgrund außergewöhnlich hoher Gas- und Strompreise entstehen.

Abfederung der Kosten kommt für das ganze Jahr 2023

Anfang Dezember 2022 kam die erhsehnte Ankündigung der Unterstützung durch die Bundesregierung, die dann im Jänner 2023 nochmals aufgebessert wurde, wonach nun 80 Prozent der Mehrkosten für das ganze Jahr 2023 abgedeckt werden. Dies muss in einer Novelle des EIWOG verankert und letztlich in einer Novelle der Systemnutzungsentgelte-VO (SNE-VO) abgebildet werden. Dazu waren Vorarbeiten durch die Regulierungsbehörde notwendig. Die SNE-VO wurde am 24.2.2023 im BGBl kundgemacht. Es wurden daher für Jänner und Februar 2023 noch die erhöhten Netzverlustkosten verrechnet und die Abfederung für diese beiden Monate kann erst aliquot in den Rechnungen der Monate März bis Juni 2023 berücksichtigt werden.

Systemische Lösung noch erforderlich

Aus Sicht der WKÖ darf die ursprünglich für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehene systemische Lösung nicht unter den Tisch fallen. Denn nur damit wird sichergestellt, dass die Kunden – unabhängig von der Höhe der Energiekosten am Markt – nicht mehr mit einem derart existenzbedrohenden Anstieg konfrontiert werden. ●

Infos: SNE-VO ([Link](#))



DI Claudia Hübsch (WKÖ)
claudia.huebsch@wko.at